

# **Egino von Urach-Freiburg der Erbe der Zähringer Ahnherr des Hauses Fürstenberg**

---

**Von Heinrich Büttner  
Mit 2 Abbildungen  
Otto Mory's Hofbuchhandlung, Donaueschingen, 1939**

**Die vorliegende Studie gibt in erweiterter Form den Vortrag wieder, den der Verfasser bei der ersten Zusammenkunft südwestdeutscher Geschichtsvereine in Donaueschingen am 10. Juli 1938 gehalten hat. Sie sei den Teilnehmern dieser Tagung und den Geschichtsvereinen anlässlich ihrer zweiten Zusammenkunft in Sigmaringen zur bleibenden Erinnerung gewidmet.**

**Donaueschingen, im Juni 1939**

**Die Leitung  
des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs**

---

**Reprint - © thz-historia.de - 2009**

Am 18. Februar des Jahres 1218 schloss Herzog Berthold V. von Zähringen die Augen für immer. Mit ihm war der letzte männliche Sprosse des zähringischen Herzogsgeschlechtes, das seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts eine immer bedeutendere Stellung im südwestdeutschen Raum einnahm, ins Grab gesunken. Damit war ein Ereignis eingetreten, das für die geschichtliche Entwicklung im deutschen Südwesten von besonderer Bedeutung war. Denn mit den Zähringern verschwand einer der maßgebenden Faktoren aus dem politischen Kräftespiel des Schwarzwaldraumes und der Mittelschweiz.

Das weit ausgedehnte Besitztum der Zähringer in Schwaben und Burgund, das in langer, emsiger Arbeit des Geschlechtes während des 11. und 12. Jahrhunderts Stück um Stück aufgebaut war, fiel an die nächst berechtigten Erben, die Grafen von Kyburg und die Grafen von Urach<sup>1</sup>. Ulrich von Kyburg war mit Bertholds jüngerer Tochter Anna vermählt, Eginow IV. von Urach hatte die ältere Tochter Agnes als Gattin heimgeführt (*Korrektur: Es handelt sich um die beiden Töchter des Herzogs Berthold IV. von Zähringen – Herzog Berthold V. verstarb kinderlos*). Den Nachkommen dieser beiden Töchter Bertholds IV. (*siehe Korrektur*) fielen nach Erbrecht die Allodialbesitzungen der Zähringer zu, während die Lehnsgüter und Vogteien an ihre Herren zurückkehrten. Auf eine Tatsache ist noch besonders zu achten. Das Rektorat von Burgund hatte in der Form, wie es die Zähringer besessen hatten, keinen weiteren Bestand; das Herzogtum der Zähringer fand mit ihnen seinen Untergang. Damit fiel für die Erben ein wichtiges Ferment für die Geschlossenheit ihrer Erbteile nördlich und südlich des Rheines von allem Anfang an weg. Welche Bedeutung die Herzogswürde für die Zähringer hatte, wird weiter unten noch zu erörtern sein.

Ulrich von Kyburg konnte den Zähringer Eigenbesitz links des Rheines, im heutigen Schweizer Mittelland, ohne nennenswerte Hemmnisse in Besitz nehmen. Die verschiedenen Bestandteile des Zähringer Gutes in der Schweiz schieden sich ohne besondere Schwierigkeiten wieder voneinander. Noch waren die Fugen und Nähte innerhalb dieser Rechte so deutlich, dass die Trennung sich leicht vollzog. Im Jahre 1218 war nur wenig mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen, seitdem die volle Aufmerksamkeit der Zähringer sich dem Schweizer Gebiet zugewandt hatte. Durch Lothar III. erhielten die Zähringer zwar schon im Jahre 1227 das burgundische Gebiet zugewiesen, aber erst nach dem Beginn der Regierung Barbarossas, der 1152 dem zähringischen Haus erneut das Rektorat in Burgund, allerdings ohne genaue Umgrenzung der Rechte, bestätigte, bekümmerten sich die Zähringer intensiver um das burgundische Gebiet. Nach der Heirat mit Beatrix von Burgund hatte sich Friedrich I. dann endgültig mit Herzog Berthold IV. über die Abgrenzung ihrer beiden Interessengebiete in Burgund geeinigt. Von dem einst über ganz Burgund beanspruchten Rektorat blieb den Zähringern nach dem Jahre 1156 nur ein engerer Wirkungskreis übrig, der Raum des heutigen Schweizer Mittellandes. Die Verleihung der Regalien und die Vogtei in den drei Bistümern Genf, Sitten, Lausanne sollten den Inhalt des Rektorates in seiner neuen Gestalt ausmachen<sup>2</sup>. Tatsächlich beschränkte sich sehr bald die Gewalt der Zähringer auf den Bereich des Sprengels von Lausanne. Im Wallis konnte sie sich nicht durchsetzen<sup>3</sup>, in Genf wurden sie vom

Bischof mit Hilfe Friedrichs I. selbst wieder verdrängt<sup>4</sup>. Im Bereich der Diözese Lausanne bauten sich die Zähringer systematisch einen staatlichen Machtbereich auf, dessen Eckpfeiler die Städte Freiburg i. Üchtland, Bern und Thun sowie das gegen Lausanne vorgeschobene Moudon waren. Freiburg i. Üchtland wurde, wie neuere Forschungen ergaben<sup>5</sup>, im Jahre 1157 gegründet. Wichtigste Ereignisse aber der Tätigkeit der Herzoge von Zähringen im Schweizer Raum wie die Gründung von Bern (1190)<sup>6</sup>, das intensivere Einbeziehen des Berner Oberlandes, wo Berthold V. im Jahre 1191 den widerstrebenden Adel bei Grindelwald schlug, von Thun sowie des Kandergebietes in die zähringische Machtsphäre waren erst unter dem letzten Zähringer erfolgt, der zugleich der energischste und erfolgreichste Verfechter des zähringischen politischen Willens im Schweizer Raum gewesen war<sup>7</sup>.

Wesentlich anders lagen die Verhältnisse im rechtsrheinischen Gebiet. Hier hatten die Zähringer ihren staatlichen Machtbereich bereits erheblich früher, seit den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts, systematisch aufgebaut. Durch die Forschungen von Th. Mayer<sup>8</sup>, der die paradigmatische Bedeutung der Leistung der Zähringer für die verfassungsgeschichtliche Entwicklung des 12. Jahrhunderts auf das nachdrücklichste betonte, haben wir gelernt, dass die Zähringer, vor allem der tatkräftige Herzog Konrad, seit den Jahren um 1120 sich in dem Städtedreieck Freiburg-Villingen-Offenburg die Kristallisationspunkte ihrer Macht im Breisgau, in der Baar und in der Ortenau über den Schwarzwald hinweg schufen. Die militärische Wichtigkeit der Zähringer Städtegründungen und ihre Stellung innerhalb des gesamten Zähringer Machtbereiches rechts des Rheines darf nicht vergessen werden über der Aufgabe als Handelsmittelpunkte, auf die bei der Betrachtung der Geschichte von Freiburg i. Br. die Forschung bisher ein wenig zu einseitig hinwies. Die seit der Römerherrschaft stets in Benutzung gebliebene bedeutende Straße durch das Kinzigtal, welche die von Metz über die Zaberner Steige nach Straßburg führende Heerstraße fortsetzte, und die Verbindung von Villingen und der Baar nach Freiburg – sei es über die Wagensteige oder durch das Höllental<sup>9</sup> – vereinten die beiden Seiten der Zähringer Besitzungen östlich und westlich des Schwarzwaldes zu einem einheitlichen Raum. Wesentlich unter dem Einfluss der Zähringer Herzöge erfolgte die planmäßige Erschließung und die politische Erfassung des vormedienen Schwarzwaldraumes. Die Vogteien über die großen Reformklöster des 11. Jahrhunderts St. Peter und St. Georgen<sup>10</sup> gaben das Gebirge zwischen Elztal und Höllental machtmäßig in die Hand der Zähringer Herzöge. Die Vorgänge bei der Gründung beider Abteien beweisen, dass man sich der Wichtigkeit der Auswahl des Platzes und damit der Aufgabe der beiden Institute in wirtschaftlicher, verwaltungsmäßiger und in politischer Hinsicht vollauf bewusst war<sup>11</sup>. In St. Peter besaßen die Zähringer seit der Gründung die Vogteirechte, in St. Georgen wussten sie diese zwischen 1111 und 1114<sup>12</sup> zu erwerben. Den südlichen Schwarzwald brachte das Herzogsgeschlecht durch den Erwerb der Vogtei über das seit dem Ende des 11. Jahrhunderts immer mächtiger aufstrebende St. Blasien<sup>13</sup> in seine politische Gewalt. Damit fanden die Zähringer die Brücke zu dem Besitz, den sie seit 1090 als Erben der Rheinfelder innehatten. Die Grafschaften in

der Ortenau, im Alb- und Thurgau sowie in der Baar, die den Zähringern zustanden, wurden somit aufs wertvollste ergänzt durch die Vogteien über die großen Reformklöster des 11. Jahrhunderts im südlichen Schwarzwald. Dazu kamen noch die Vogteirechte über den Bamberger Besitz im Raum des schwäbischen Herzogtums, d.h. über Stein am Rhein, über Gengenbach und Schuttern in der Ortenau und deren gesamte Güter<sup>14</sup>.

Neben den Herzogen von Zähringen konnten die kleineren, aber an sich noch selbständigen Gewalten zu beiden Seiten des Schwarzwaldes nicht aufkommen. Während des 12. Jahrhunderts begegnen wir – um nur die wichtigsten zu nennen – den Geschlechtern der Herren von Rötteln, deren älteste Burg von dem elsässischen Kloster Murbach zu Lehen ging<sup>15</sup>, im Wiesental und seinen Nachbargebieten oder den Herren von Schwarzenberg im Bereich des Stiftes Waldkirch, das seit 994 dem Reich gehörte. Als Klostervögte erbauten die Schwarzenberger über dem Stift Waldkirch ihre Burg, von der aus sie nach und nach die Hoheitsrechte im Stiftsgebiet an sich rissen<sup>16</sup>. Die Familie der Üsenberger hatte ansehnlichen Besitz am Kaiserstuhl und in dem angrenzenden Gebiet<sup>17</sup>. Im Bereich der Kinzigstraße hatten sich die Geroldsecker festgesetzt<sup>18</sup>, weiter nach dem Schwarzwald hinein finden wir die Familie von Hornberg-Triberg, die von der Burg Althornberg aus seit dem Ende des 11. Jahrhunderts und Anfang des 12. Jahrhunderts sich eine Herrschaft gründete<sup>19</sup>, und von Wolfach<sup>20</sup>, die von ihrer gleichnamigen Burg aus in das Waldland nach dem Kniebis hin vordrangen, teilweise in Wettbewerb mit der sankt-georgischen Zelle Rippoldsau.

Alle diese Geschlechter, zu denen noch manch andere kamen, deren Namen ich hier nicht erwähnen will, standen rechtlich nicht von Anfang an in irgendwelcher Abhängigkeit von den Zähringern. Aber sie gerieten allmählich immer stärker unter den Einfluss der Herzoge, ohne dass man sie ohne weiteres zu den zahlreichen Ministerialen der Zähringer zählen dürfte, wie wir sie besonders aus dem *Rotulus Sanpetrinus*<sup>21</sup> und aus der *Notitia foundationis s. Georgii*<sup>22</sup> kennen. Während des 12. Jahrhunderts aber ist tatsächlich im ganzen von den Zähringern beanspruchten Raum keine Gegenrichtung dieser kleinen Dynastenfamilien und des freien Adels gegen die Macht der Zähringer zu spüren. Sie erscheinen völlig unter dem Einfluss der Zähringer. Auf welchen Grundlagen die faktische Überordnung der Zähringer über diese Dynastengeschlechter beruhte, lässt sich nur schwer erfassen. Die verschiedensten Rechts- und Abhängigkeitsverhältnisse persönlicher und dinglicher Art vermischten sich während des 12. Jahrhunderts im rechtsrheinischen Machtbereich so sehr, dass man nur mit Mühe und öfter überhaupt nicht die einzelnen Rechtstitel und den ursprünglichen Zustand auseinanderhalten kann. Das Fehlen der Kenntnis der Einzelvorgänge ist aber nicht so schwerwiegend, wie es zuerst scheinen mag. Denn entscheidend war letzten Endes die machtmäßige Überlegenheit des Zähringerhauses gegenüber allen anderen Dynastengeschlechtern in dem von ihm beherrschten Schwarzwaldraum.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Auseinandersetzung zwischen den Zähringern und den Herren von Hohenberg. Diese mussten in mehreren Kämpfen des 11.-12. Jahrhunderts die militärische Über-

legenheit der Zähringer erfahren<sup>23</sup>. Die Hohenberger hatten als Vögte von sankt-gallischem Besitz im Dreisamtal, der sich um den Mittelpunkt Kirchzarten gruppierte, eine gewisse Machtstellung inne<sup>24</sup>. Ihr Einflußbereich ging insbesondere im Wagensteigtal aufwärts bis zur Hochfläche am Thurner; wo die Straße nach der Baar die Ostabdeckung des Schwarzwaldes gewann. Die Gründung von St.Märgen, vor 1120 erfolgt<sup>25</sup>, war zweifellos als eine gewisse Konkurrenz zu dem Zähringerkloster St.Peter gedacht. Über dem Dreisamtal erhob sich die Hohenberger Feste Wiesneck als Schutz ihres Machtbereiches. Diese Burg, die von den Zähringern in Asche gelegt und nicht wieder aufgebaut wurde, legt beredtes Zeugnis davon ab, dass das Geschlecht sich mit Energie gegen mögliche Rivalen durchzusetzen verstand.

Aus Allod, Lehen, Grafenrechten und Vogteien, mithin aus den verschiedensten Rechtsansprüchen, die lediglich durch eine bedeutende kriegerische Macht gestützt und getragen waren, baute sich der Zähringer Machtbereich vom Kinzigtal bis zum Hochrhein während des 12. Jahrhunderts auf. Eine große Rolle spielte dabei die von den Zähringern besessene Würde als Herzog. Welche Rechte mit diesem Titel noch verbunden waren, seit die Zähringer 1098 endgültig auf das schwäbische Herzogtum verzichteten, ist nicht auszumachen. Es ist sehr wohl möglich, dass diese Herzogswürde, so wie es auch Otto von Freising auffasste, zunächst nur ein leerer Titel war, der nur den Vorteil bot, dass die Zähringer der Rangordnung nach den älteren Herzögen gleichstanden. Die Zeugenlisten der Urkunden sprechen für diese Annahme. Dann aber verstanden es die Zähringer, im Laufe der Entwicklung ihrer Macht dem Herzogstitel wieder einen neuen Inhalt einzugießen, der wohl dem sogenannten jüngeren Herzogtum, wie Th. Mayer es jüngst wieder herausarbeitete<sup>26</sup>, gleichkam. Zweifellos zählten die Zähringer zu dem bis zum Ende des 12. Jahrhunderts ausgebildeten jüngeren Reichsfürstenstand. Um die Mitte dieses Jahrhunderts war die Machtentfaltung der Zähringer im rechtsrheinischen Raum abgeschlossen. Eine direkte Verbindung nach dem Schweizer Gebiet freilich gelang es nicht zu schaffen. Auch als Berthold V. im Jahre 1198 von Philipp von Schwaben die Reichsvogtei über Schaffhausen und damit eine bessere Verbindung nach dem Zähringer Vogteigebiet über Zürich erlangt hatte<sup>27</sup>, drängten sich die Grafen von Habsburg, von Froburg und Homberg und die Bischöfe von Basel noch immer zwischen den Zähringer Besitz im Schwarzwald und in der Schweiz. Die Erbteilung nach dem Tode Bertholds V. trennte dann endgültig die beiden Teile des Zähringer „Staates“ wieder voneinander in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Nach dieser Erbteilung sollte dem Grafen Eginio V. von Urach, dem bereits erwachsenen Sohne Eginos IV. und der Agnes von Zähringen, der rechtsrheinische Besitz zufallen. Die Geschichtsschreibung des Mittelalters schon vermengte gelegentlich die Gestalten der beiden Grafen miteinander; tatsächlich ist es schwer, Eginio IV. „mit dem Barte“ und Eginio V. auseinanderzuhalten in ihren Personen und in ihrem Handeln. In vielem erscheinen sie gewissermaßen als Einheit<sup>28</sup>.

Der zähringische Allodialbesitz gelangte auch im rechtsrheinischen Teil rasch in die Hand der Erben. Anders war es bestellt mit dem „Herzogtum“, dem Lehensgut und den Vogteien, trotzdem

die einzelnen Teile lange miteinander verbunden waren im Rahmen des Zähringer Besitzes. Inwieweit diese letzteren an die Grafen von Urach übergehen würden, blieb der weiteren Entwicklung und dem Einwirken der verschiedenen politischen Kräfte im oberrheinischen und schwäbischen Raum vorbehalten. Der Erbfall von 1218 wurde so notwendigerweise zum Prüfstein für die Festigkeit des von den Zähringern aufgebauten staatlichen Gefüges über dem Schwarzwald. Die Frage stellte sich für Eginio IV. und seinen Sohn Eginio V., ob es ihnen gelingen werde, das Zähringer Erbe möglichst unversehrt als Einheit zu retten oder ob sie nur mehr einzelne Werkstücke davon behielten, aus denen sie wieder ein neues Gebäude formen mussten.

Als Mitbewerber um die Zähringer Erbschaft traten neben Eginio von Urach einmal mehr die Markgrafen von Baden auf, die über die Grafschaft im Breisgau schon zur Zeit der Herrschaft des herzoglichen Zweiges der Zähringer verfügten und in der Burg Hachberg einen militärischen Stützpunkt im Land besaßen. Daneben machten die Herzöge von Teck, ebenfalls ein Seitenzweig der Zähringer, Erbrechte geltend. Als wichtigster Konkurrent für die Uracher aber trat der deutsche Herrscher selbst auf den Plan, der Staufer Friedrich II.

Wie aber kam es, dass Friedrich II. sich in der Zähringer Erbfrage so stark einschaltete? Die staufische Familie besaß seit dem Jahre 1098 endgültig das Herzogtum in Schwaben. Ihr Besitz reichte vom Neckarland bis an den Bodensee. Während der Herrschaft Friedrichs I. war das staufische Gut durch Erbfälle und Kauf, durch Tausch oder Vogteierwerb gewaltig gewachsen. Der Anfall der welfischen Güter, der Pfullendorfer Erbschaft, die Besitznahme der Güter einer Reihe von südwestdeutschen Adelsgeschlechtern, die ausstarben, gab den Staufern am Bodensee ein umfangreiches Besitztum in die Hand<sup>29</sup>. Mit dem nicht unbedeutenden Reichsgut vereint stellten das alte und neuerworbene Gut der Staufer und ihre Rechtstitel in Schwaben einen ansehnlichen Komplex dar. Andererseits hatte sich auf dem linken Rheinufer seit dem Ende des 11. Jahrhunderts ein weiterer bedeutender staufischer Machtbereich im Elsass entwickelt<sup>30</sup>, der von Schlettstadt bis zum Hagenauer Forst reichte und seine Fortsetzung im Reichsgut um Kaiserslautern und Oppenheim fand. Südlich von Schlettstadt verfügten die Staufer nur über verhältnismäßig wenig Besitz. Hier saßen als stärkste Macht die Habsburger, die seit dem Jahre 1135 die Landgrafschaft im Oberelsass innehatten<sup>31</sup>. Das untere Elsass aber war weitgehend dem staufischen Einfluss unterworfen. Zwar bestand auch im Unterelsass eine Landgrafschaft, die ursprünglich von den Staufern unabhängig war, aber diese Landgrafschaft, 1138 zum ersten mal erwähnt, geriet bald unter stärksten Einfluss des staufischen Hauses. Dies ist nicht besonders erstaunlich von dem Zeitpunkt an, als die Staufer neben dem schwäbisch-elsässischen Herzogtum auch die Reichsgewalt innehatten. Die Institution der Landgrafschaft, die im Elsass wohl der Zeit des Kampfes zwischen Lothar III. und den Staufern entstammte, musste von der staufischen Familie im Unterelsass irgendwie beiseite geschoben oder von sich abhängig gemacht werden, wenn diese ihre eigene territoriale Entwicklung im Raume von Straßburg-Zabern nicht gefährden wollte. Unter Heinrich VI. wurde die unterelsässische Landgrafschaft sogar, mindestens zeitweise, von

Angehörigen des Ministerialenstandes verwaltet; in einer Urkunde des Jahres 1190 für St. Peter in Straßburg erscheint *Heinricus landgravius* unter den Ministerialen in der Zeugenliste<sup>32</sup>. Die Bestellung eines Ministerialen zum Landgrafen blieb zwar vorübergehend, die Abhängigkeit der Institution von den Staufern aber bestand auch unter der Regierung Friedrich II. fort.

Der Besitz des Bistums Straßburg im Bereich des heutigen Unterelsass war so durchsetzt von staufischen Gütern und Vogteien, dass die Straßburg-Zaberner Bucht seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts fast als ein staufisches Territorium gelten konnte. In Hagenau befand sich ein bedeutender staufischer Verwaltungsmittelpunkt mit einer der glänzendsten Pfalzen dieses deutschen Herrscherhauses. Friedrich II., der einmal das Elsass, wo er mit Vorliebe weilte, wenn er sich nördlich der Alpen aufhielt, das „geliebteste seiner Erbländer“ nannte<sup>33</sup>, schickte sich seit der Übernahme der Herrschaft im Reich an, den elsässischen Besitz seines Hauses mit Hilfe eines tatkräftigen Ministerialenstandes, der im Laufe der Entwicklung immer stärker in die Rolle des Beamtentums hineinwuchs, zielbewusst weiter auszubauen. Hemmend jedoch für die Weiterentwicklung der staufischen Hausmacht im südwestdeutschen Raum war der Umstand, dass eine engere Verbindung zwischen dem elsässischen und schwäbischen Besitz der Stauer nicht bestand. Friedrich I. hatte im Jahre 1158 Badenweiler erhalten<sup>34</sup>, sein Sohn Heinrich VI. erwarb sehr zum Ärger des letzten Zähringers vom Bischof von Basel im Jahre 1185 die Hälfte von Breisach, das er neu befestigte<sup>35</sup>. Das Felsennest über dem Rhein, das 939 bereits seine starke fortifikatorische Stellung bewiesen hatte, wurde von Heinrich VI. wieder zur Festungsstadt ausgebaut. Diese Erwerbungen aber waren zwar Ansatzpunkte und Brückenköpfe staufischer Macht auf der rechten Rheinseite, jedoch keine brauchbaren Verbindungsstücke nach Schwaben hinüber. Im Breisgau hatte Heinrich VI. noch einen weiteren Erwerb angebahnt, war aber nicht in dessen Genuss gekommen. Graf Berthold von Nimburg übergab seine Güter an den staufischen Kaiser, nach dem Tode Heinrichs VI. aber kaufte Bischof Konrad von Straßburg die Burg Nimburg mit der dazu gehörigen Herrschaft<sup>36</sup>. Friedrich II. verzichtete 1214 auf seine Ansprüche auf das Nimburgererbe, zu dem auch die Vogtei über Sölden und St. Ulrich gehörte, und beließ Straßburg im ungestörten Besitz<sup>37</sup>. Damit hatte der junge staufische König auf eine weitere Ausdehnung seiner Machtsphäre im Breisgau vorläufig verzichtet, ohne allerdings dem letzten Zähringerherzog, der ebenfalls Ansprüche auf den Nimburger Besitz erhob, irgendein Stück einzuräumen.

Während der Zähringerherrschaft hatten die Stauer auf eine Vereinigung der elsässischen Güter mit ihrem jenseits des Schwarzwaldes gelegenen Besitz verzichten müssen. Der Machtbereich der Zähringer sprengte beide Teile der staufischen Besitzungen auseinander. Im Jahre 1218 bot sich nun für die Stauer eine glänzende Gelegenheit, die notwendige Landbrücke zwischen dem Elsass und Schwaben herzustellen, wenn es gelang, aus der Zähringererbschaft die erforderlichen Stücke zu erhalten. Friedrich II. griff sofort mit aller Energie zu. Die Reichslehen, welche die Zähringer rechts des Rheins besessen hatten, gaben ihm bereits eine rechtliche Handhabe dafür. Damit

glaubte sich aber Friedrich II. nicht begnügen zu dürfen. Um auch Anspruch auf die Allodialgüter zu erhalten, kaufte er den Herzögen von Teck ihre Erbensprüche ab<sup>38</sup>. Somit forderte Friedrich II. die Reichslehen der Zähringer zurück und ebenso den Besitz, den er als aus Vogteien über Reichskirchen herrührend ansah, und darüber hinaus verfocht er die Teckschen Erbensprüche für sich selbst. Dadurch entbrannte der Kampf um das Zähringererbe rechts des Rheines. Er wurde zu einem Duell zwischen Friedrich II. einerseits und dem Grafen Egeno IV. und seinem Sohn Egeno V. von Urach andererseits. Für Friedrich II. war der Erfolg wichtig im Interesse des staufischen Macht-aufbaues und damit seiner Stellung im südwestdeutschen Raum, für die Grafen von Urach war dieser Kampf eine Lebensfrage. Die Grafen von Urach erkannten die Gefahr, die ihnen durch die umfassenden Pläne Friedrichs II. drohte, sehr wohl und suchten ihr durch rasches Handeln zuvor-zukommen.

Egeno IV. besetzte die Zähringer Hausgüter in der Baar, Egeno V. sicherte sich anscheinend vor allem den Besitz im Breisgau, insbesondere das die Dreisamstraße deckende Freiburg. Die Stadt unterwarf sich den Urachern sofort, hielt es aber für notwendig, ihre Rechtslage, so wie sie sich während des 12. Jahrhunderts allmählich herausgebildet hatte, beim Herrschaftswechsel aufzu-zeichnen und mit dem Stadtsiegel zu versehen<sup>39</sup>. Friedrich II. übertrug 1218 den Urachern die Herzogswürde der Zähringer nicht mehr. Diese Würde, die letzten Endes so entscheidend als Klammer an dem Aufbau des staatlichen Machtgebildes der Zähringer mitgewirkt hatte, wurde nicht mehr verliehen. Das zähringische Herzogtum war eben keine alte Bürde und keine über-kommene Einrichtung wie die Stammesherzogtümer, die nicht so leicht zu beseitigen waren. Gleichwohl war im Jahre 1180 in Gelnhausen von Friedrich I. sogar das scheinbar so festgefügte Herzogtum Sachsen zerschlagen worden. Im Bereich der Zähringer war noch das Herzogtum Schwaben, das die Stauer selbst innehatten. Es ist nicht überliefert, dass die Stauer den zähringischen Raum dem Herzogtum Schwaben eingliederten; das Wesen des staufischen Territo-rialaufbaues des 12. Jahrhunderts verlangte und benötigte eine solche Maßnahme nicht mehr. Wichtig war lediglich die negative Seite; die Beseitigung der zähringischen Herzogswürde.

Von Bedeutung für Friedrich II. war sodann der Erwerb von Gebieten. Der Süden des Schwarz-waldes war für die Grafen von Urach von vornherein verloren. Die Vogtei über St. Blasien, das mit seinen Probsteien Berau, Weitenau<sup>40</sup> und Bürgeln<sup>41</sup> den größten Einfluss zwischen Feldberg-Belchen einerseits und dem Hochrhein andererseits besaß, gelangte nicht an Egeno von Urach. Die Verfügung über dieses mächtige Reformkloster, dem nach seinen Privilegien das Recht der freien Vogtwahl zustand, fiel in die Hand des Königs, dem dieser Umstand sehr zustatten kam. Ebenso legten die Stauer die Hand auf die Herrschaft Rheinfelden, die das Gebiet vom Dinkelberg nach dem Hochrhein umfasste. Der Rechtstitel, auf den König sich hier stützte, ist nicht sicher; die Geschichte von Rheinfelden ist ja bis weit ins 13. Jahrhundert so ungemein dunkel, dass wir über dieses Gebiet fast nichts wissen. Friedrich II. musste in den Monaten nach dem Tode Bertholds V.



zwar gegen den Herzog von Lothringen zu Felde ziehen, der durch das Breuschtal ins Elsass eingefallen war; erst im Vertrag von Amance vom 1. Juni 1218 erhielt er die Hände frei<sup>42</sup>. Gleichwohl gelang es ihm, in raschem Zuge sich des gesamten Gebietes von Schuttern und Gengenbach zu bemächtigen. Die Grafschaft in der Ortenau, welche die Zähringer bis zu ihrem Aussterben besessen hatten, kam auch nicht mehr an die Grafen von Urach; Friedrich II. entzog sie ihnen und hob damit ihren Einfluss im rechtsufrigen Vorland von Straßburg auf. Mit diesen Maßnahmen des Staufers kam die Ortenau und ein großes Stück der Kinzigstraße in seine Hand. Der Richtung dieser alten Straße folgend, drang Friedrich II. über den Kamm des Schwarzwaldes bis nach Villingen<sup>43</sup> vor, das er ebenfalls in seine Gewalt brachte. Auch die Vogtei des Klosters St.Georgen ging den Urachern verloren. Ähnlich wie St.Blasien besaß St.Georgen das Recht der freien Vogtwahl seit dem Jahre 1095<sup>44</sup>. Als Reformkloster, das von den deutschen Königen mit einem Privileg nach dem Hirsauer Formular bedacht war<sup>45</sup>, hatte St.Georgen die Bannleihe des Vogtes beim König vornehmen zu lassen. Diese Bestimmungen, die in den Erneuerungsbestrebungen des Aufbaues der Reichsgewalt unter Heinrich V. eine so große Rolle gespielt hatten, erlangten nach dem Aussterben der Zähringer wieder Bedeutung. Friedrich II. musste nur die alten Regelungen, auf die sich St.Georgen ebenso wie St.Blasien rechtlich stützen konnten, bei der Verfechtung seiner Pläne gegen die Grafen Egeno IV. und Egeno V. von Urach wieder ins Leben rufen und sich politisch nutzbar machen. In beiden Fällen, sowohl in St.Georgen wie in St.Blasien, erreichte Friedrich II. sein Ziel. Die Vogtei von St.Georgen befand sich später in der Hand von Falkenstein; St.Blasiens Vogtei blieb direkt beim Reich, bis sie im Jahre 1254 an Habsburg verpfändet wurde<sup>46</sup>. Die verfassungsrechtlich bestehende kaiserliche Vogtei über die Zisterzienserklöster benutzte Friedrich II., wie sich aus den tatsächlichen Verhältnissen ergibt, sehr geschickt, um Tennenbach in seine Abhängigkeit zu bringen<sup>47</sup>.

Egeno IV. und Egeno V. hatten durch dieses Vorgehen des Königs einen großen Teil des rechtsrheinischen Besitzes, den die Herzöge von Zähringen in ihrer Hand vereinigt hatten, bereits eingebüßt und waren in den Schwarzwald zurückgedrängt. Die wichtige Kinzigstraße war 1218 völlig in der Hand der Stauer. Die große Bedeutung gerade dieser Linie war aber den Grafen wohl bekannt; denn bereits seit dem 12. Jahrhundert waren ihre Blicke von ihren Stammländern nach Straßburg gelenkt, dadurch, dass sie Beziehungen zum Straßburger Domkapitel besaßen<sup>48</sup>. Die Zähringer ihrerseits hatten keine nachweisbaren Verbindungen zum Straßburger Bistum. Die Uracher übernahmen die Richtung nach der alten Bischofsstadt Straßburg nicht als Zähringer Erbschaft, sondern brachten sie mit als Erbe ihrer Zugehörigkeit zum schwäbischen Adel. Auch die Stauer hatten bereits im Jahre 1090 in Bischof Otto dem Straßburger Bistum einen Angehörigen ihres Geschlechtes als Leiter gegeben<sup>49</sup>. Von Schwaben liefen die Fäden in größerer Zahl nach Straßburg hinüber, die Blicke der Zähringer hingegen waren nur nach Konstanz gewandt gewesen, wo Gebhard, ein Angehöriger ihres Geschlechtes, gegen Ende des 11. Jahrhunderts eine hoch bedeutsame Tätigkeit entfaltet hatte<sup>50</sup>.

In einem ersten Vergleich vom September 1218 in Ulm wurde der Versuch gemacht, klarere Verhältnisse zwischen Friedrich II. und den Grafen von Urach zu schaffen. Danach mussten sich die Uracher mit dem für sie so ungünstigen Stand der Dinge abfinden<sup>51</sup>. Auf allen Besitz, auf den Friedrich II. seine Hand gelegt hatte, mussten sie verzichten. Wie wenn der König sein Recht auf das neu erworbene Gebiet deutlich und jedermann sichtbar zum Ausdruck bringen sollte, fand sich Friedrich II. am 23. November 1218 persönlich auf der Burg Mahlberg in der Ortenau ein<sup>52</sup>, die zur Vogtei von Schuttern gehörte. Aus einer Urkunde, die Friedrich II. damals in Mahlberg für das Kloster Tennenbach ausstellte, erhalten wir einen guten Aufschluss über die damalige Lage. Sofort wandten sich die kleineren Herren in der Ortenau und im Breisgau dem König zu, froh im Schutze des Reiches der Herrschaft der Zähringer und ihrer Erben zu entgehen. Markgraf Hermann von Baden, Rudolf von Üsenberg und Heinrich von Geroldseck befanden sich in Mahlberg im Gefolge Friedrichs II.; ebenso sind die ehemals den Zähringern unterworfenen Ministerialen der Klöster wie Konrad von Mahlberg, Albert und Heinrich von Schopfheim und Friedrich von Staufenberg unter Friedrichs II. Begleitung anzutreffen. Mit dem Aussterben der Zähringer fühlten sich diese kleinen Kräfte wieder frei und ledig des Druckes, der sie zum Gehorsam gezwungen hatte.

Unter diesen Umständen mussten Eginio der Ältere von Urach und sein Sohn gegenüber der übermächtigen Gewalt des Königs den Frieden mit ihm suchen. Nachdem seit dem Ausbruch des Streites über ein Jahr vergangen war, fand im September 1219 in der staufischen Pfalz Hagenau im Elsass der endgültige Vergleich statt. Damals beschäftigten Friedrich II. schon im zunehmenden Masse seine italienischen Pläne, die Frage des Kreuzzuges und der Kaiserkrönung. Trotz dieser umfassenden politischen Zielsetzung war er nicht geneigt, bei der Einigung den Grafen von Urach in größerem Masse entgegenzukommen. Die Urkunde vom 18. September 1219<sup>53</sup>, die den Streit zwischen Eginio von Urach und Friedrich II. beendete, ist zwar in den verbindlichsten und entgegenkommendsten Formen abgefasst, allein dieser Umstand darf über die Tatsache nicht hinwegtäuschen, dass Friedrich II. in der Sache nicht weiter nachgab, als es in seinem Interesse stand. So restituerte er in einem mit dem Datum des 6. September 1219<sup>54</sup> versehenen Mandate an alle staufischen Städte und ihre Schultheißen dem Grafen und seinen Ministerialen bereits die Leute, die während des Krieges zwischen ihm und Eginio aus Freiburg und anderen den Urachern gehörigen Orten in königliche Städte und Plätze übergesiedelt waren. Friedrich II. verzichtete auch – freilich nicht ohne Entschädigung, wie wir sogleich sehen werden – auf die von den Herzögen von Teck erworbenen Besitzungen, unter denen in erster Linie die Güter im Renchtal zu begreifen sind, sowie auf die Rechte, die er aus den Teckschen Erbensprüchen herleitete. Das größte Zugeständnis an Eginio V. war, dass Friedrich II. ausdrücklich in die Urkunde aufnahm, Eginio müsste auf seine weiteren, durch den Vergleich nicht befriedigten Ansprüche nicht verzichten. Damit war die Möglichkeit aufgelassen, die Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen und dem Grafen Eginio V. nachträglich für geleistete Dienste noch weitere Rechte zu überlassen. Aber die Hauptsache, den Kinzigthalbesitz, hielt Friedrich II. unbedingt fest. Das ergibt sich aus der

Bestimmung, dass Friedrich II. und Eginio V. im Besitz all dessen bleiben sollten, was sie im September 1218 zur Zeit der ersten Sühne im Ulm innehatten<sup>55</sup>. Dieser eine Satz aber, der den *status quo* als maßgebend hinstellt, lässt deutlich erkennen, dass Friedrich II. seine Ansprüche durchgesetzt hatte. Außerdem übernahm Eginio die Verpflichtung, an dem geplanten Kreuzzug Friedrichs II. teilzunehmen sowie die ungeheure Summe von 25000 Mark Silber an den König zu zahlen<sup>56</sup>. Damit sollten, so ergibt es sich aus der Höhe der Summe, nicht nur Friedrichs II. Kriegskosten ersetzt werden, sondern auch die von ihm dem Grafen Eginio überlassenen Rechte und Besitzungen abgegolten werden. Im Maßstab der Erfüllung dieser Verpflichtung, so scheint es, gab Friedrich II. dann einzelne Besitzstücke aus dem Zähringer Erbe zurück, die ihm minder wichtig schienen für seine Ziele, dem Grafen aber notwendig waren. So ist z.B. das gute Verhältnis zu Tennenbach, das sich im März 1219 noch in der Hand Friedrichs II. befand<sup>57</sup>, im August 1220 für die beiden Grafen von Urach wiederhergestellt. Graf Eginio IV. und sein Sohn Eginio V. bestätigten damals die Schenkung eines Hofes vor den Mauern Freiburgs an Tennenbach<sup>58</sup>. Villingen jedoch ging damals nicht aus Friedrichs II. Hand an die Uracher zurück. In einer Urkunde vom 2. April 1225, die einen Streit zwischen Salem und den Bürgern von Villingen *de termis predii de Runstal* beenden sollte, erscheint *Cunradus pincerna, qui civitatem Villingin auctoritate regis, qui illam diebus illis tenuit, procurat...*<sup>59</sup>. Damals stand an der Spitze der Stadt Villingen also noch ein königlicher Beamter. Während der gesamten Regierungszeit Friedrich II. wusste sich dieser wohl im Besitze dieser für den Übergang über den Schwarzwald wichtigen Stadt zu halten<sup>60</sup>.

Im Jahre 1219 wäre es Eginio IV. und Eginio V. wohl unmöglich gewesen, sich weiterhin gegen Friedrich II. zu behaupten. Noch befand sich zwar beträchtlicher Besitz zu beiden Seiten des Schwarzwaldes, auf der Baar, im Breisgau und im Renchtal in ihrer Hand, aber die Verbindung zwischen beiden Teilen war auf das stärkste gelockert. Die Kinzigstraße war dem Einfluß der Uracher entzogen. Die Macht Friedrichs II. machte sich hier am deutlichsten fühlbar. Bis nach Zell hinein stand das Tal unter seiner Herrschaft. Weiter im Innern widerstrebten die Herren von Wolfach, von Hornberg-Triberg und die Geroldsecker, auf Friedrich II. gestützt und an ihm Rückhalt suchend, erfolgreich irgendwelcher Unterordnung unter Eginio. Bei dieser Lage der Dinge bot der allenfallige Besitz von Haslach und Hausach im Kinziggebiet keine sicheren Stützpunkte. Dazu kam, dass auch auf der zweiten großen Verbindung über den Schwarzwald nach Freiburg sich Schwierigkeiten ergaben. Die Abtei St. Peter, das Hauskloster der Zähringer, verweigerte den Urachern die Anerkennung als Nachfolger der Zähringer und bestand auf dem Recht der Vogtwahl, das sich aus ihrer Stellung als römisches Kloster ableitete<sup>61</sup>. Nur mit Mühe konnten Eginio IV. und Eginio V. in diesem für sie notwendigen Gebiet ihre Herrschaft durchsetzen.

Es war unter diesen Verhältnissen ein besonderer Glücksfall, dass den Grafen von Urach von anderer Seite eine nachhaltige Unterstützung zuteil wurde, deren sie sich mit Geschick bedienten. Am 6. Januar 1219 erhielt Konrad von Urach, der Bruder Eginos V. und wohl die bedeutendste Gestalt des Uracher Grafenhauses überhaupt, die Würde eines Kardinalbischofs von Porto<sup>62</sup>.

Obschon er sich seit 1220 als Legat eifrig in Südfrankreich an den Albigenserhändeln und den sich daraus ergebenden schwierigen politischen Problemen betätigte, verlor er das Schicksal seines Hauses nicht aus den Augen. Von sich aus entband er Eginio V. vom Kreuzzugsgelübde; außerdem hob Kardinal Konrad, nachdem Eginio von der Schuldsumme 3000 Mark Silber bezahlt hatte, also noch nicht ganz ein Achtel, jede weitere Verpflichtung zur Zahlung an Friedrich II. auf. Dieses eigenmächtige Vorgehen des Kardinals brachte Friedrich II. auf stärkste auf. Er beschwerte sich sogleich bei Papst Honorius III. darüber, konnte aber an der Sache nichts mehr ändern<sup>63</sup>.

Allein nur von Familieninteressen war das Handeln Konrads von Urach keineswegs bestimmt. Über dem Schicksal seines Hauses, das er gerade aus einer kritischen Lage befreit hatte, vergaß er nicht die Erfordernisse der allgemeinen europäischen Politik; diese aber verlangte damals möglichst reibungsloses Auskommen zwischen dem König und dem deutschen Adel. In diesem Sinne gingen die Bemühungen Konrads von dem Augenblick an, wo er die Existenz seiner Familie gerettet wusste. Er stellte sein Wirken auf eine Versöhnung der beiden Parteien ab und brachte schließlich einen Ausgleich zustande zwischen Eginio V., der immer mehr allein die Uracher Sache vertrat, und dem Kaiser Friedrich II. Solange Kardinal Konrad lebte, kam es zu keiner großen Auseinandersetzung mehr zwischen Eginio von Urach und dem Staufer Friedrich II. Seit Konrad vom Jahre 1224 an auf längere Zeit in Deutschland weilte<sup>64</sup>, verstand er es, die Schritte seines Bruders Eginio so zu lenken, dass große Spannungen zwischen ihm und der Politik Friedrichs II. vermieden wurden. Vermutlich im August 1224<sup>65</sup> brachte er einen neuen Vertrag zwischen Heinrich (VII.), Friedrichs II. Sohn und Stellvertreter in Deutschland, und dem Grafen Eginio V. zustande. Zwischen beiden Männern hatten vorher Missstimmungen sich erhoben. Aus besonderer Gunst für die Tätigkeit Konrads stimmte Friedrich II. im Jahre 1226 diesem Vergleich zu<sup>66</sup>, der sicher nicht ungünstig für Eginio ausgefallen war, wenn wir auch über die Einzelheiten nichts wissen. Der Kaiser übernahm sogar die Kosten für den Unterhalt der Mannschaft Eginos, die dieser zu dem geplanten Zug ins Heilige Land mitbringen sollte.

Vor Ende August 1226 und nicht erst, wie die Forschung bisher annahm, in das Jahr 1229 ist ein weiterer Erfolg Eginos V. einzureihen<sup>67</sup>. Nach längerem Sträuben machten Abt und Konvent von St. Peter im Schwarzwald ihren Frieden mit dem Grafen von Urach; sie gaben in dem langwierigen Streit um die Vogtei über ihr Kloster und seinem weitausgedehnten Besitz endlich nach und wählten den Grafen Eginio V. und seine möglichen Nachkommen im Besitz der Burg Freiburg zum Vogt. Damit befand sich die Verbindung von der Baar nach der Freiburger Bucht sicher in der Hand der Uracher. Ob Konrad von Porto bei dieser Handlung irgendwie beteiligt war, geht aus der überlieferten Urkunde nicht hervor. In seinem Sinne lag die Regelung sicherlich. Wenn St. Peter auf das Recht der Vogtwahl, auf das es sich seit 1218 gestützt hatte, für die Zukunft verzichtete, so lag darin unzweifelhaft ein bedeutender Vorteil für die Uracher. Denn der Besitz dieser Abtei, die das Hauskloster der Zähringer gewesen war, hatte nicht nur im hohen Schwarzwald, sondern auch im übrigen Breisgau einen weiten Umfang; mit der Vogtei kam er in die Gewalt der Grafen von Urach

und bildete einen nicht zu unterschätzenden Grundstock ihres Einflusses im Breisgau. Egino von Urach musste zunächst einmal bis zum Tode seines Bruders Konrad auf jede kriegerische Aktion gegen das staufische Haus verzichten, nicht nur weil er gegen die überlegene und wohlorganisierte staufische Macht nicht aufkommen konnte, sondern vor allem aus den politischen Prinzipien seines Bruders heraus, dessen Bestrebungen sich Egino bereitwillig einfügte. Während Konrads Lebzeiten fand keine nennenswerte Erweiterung im Umfang des Uracher Besitzes mehr statt. Egino V. wandte infolgedessen sein Hauptaugenmerk während dieser Zeit auf den inneren Ausbau des in seiner Hand befindlichen Gebietes. Gerade auf der Ostabdachung des Schwarzwaldes befanden sich noch weite Räume, die für eine solche Tätigkeit ein günstiges Feld boten. Im Osten vor dem Buntsandsteingebiet der östlichen Schwarzwaldabdachung lag die altbesiedelte Baar, deren siedlungsmäßige Kontinuität durch lange Zeiträume nie unterbrochen wurde<sup>68</sup>. Von dort wurde zwar schon lange kulturelle Arbeit in die Waldgebiete hineingetragen. Weit hinein in das Waldland erstreckten sich die Marken der alten Dörfer Bräunlingen und Löffingen, in denen St. Gallen und Reichenau seit alters her begütert waren. In langsamem Ausbau drang man von hier aus in den Wald ein. Zur Zähringerzeit kam St. Peter von Westen her bis nach Waldau<sup>69</sup>; das ebenfalls den Zähringern als Vögten unterstehende St. Georgen erhielt eine besondere Bedeutung für das obere Brigachgebiet; bis nach Furtwangen drang es in den Wald ein. Friedenweiler wurde zwischen 1123 und 1139 mitten im Waldland gegründet<sup>70</sup>. Noch waren aber trotz all dieser Vorgänge im Ostschwarzwald im 13. Jahrhundert die Möglichkeiten eines weiteren Vordringens bei weitem nicht erschöpft, ja das 13. Jahrhundert ist recht eigentlich die Zeit des intensiven Erfassens dieses Gebietes. Wenn wir Graf Egino am 7. Juni 1225 auf der Burg Zindelstein im Bregtal, die hier erstmals genannt wird, antreffen, und wenn wir ihm am 31. September 1231 wieder dort begegnen<sup>71</sup>, so ist sein Aufenthalt zugleich auch der Ausdruck dafür, dass Egino sich sehr wohl um das Fortschreiten der Erschließung dieses Gebietes kümmerte. Die wichtige strategische Lage von Zindelstein als Schutzwehr gegen einen Einfall von Westen her und andererseits seine ausgesprochene Stellung als Herrschaftsburg bedarf in diesem Zusammenhang keiner weiteren Erläuterung; ich verweise dafür auf die Ausführungen von K.S. Bader über diese Burg sowie die Schlösser Kürnbürg im Brändbachtal und Warenburg bei Villingen<sup>72</sup>.

Das mehrmalige Verweilen Eginos V. auf der wohl schon von den Zähringern angelegten Burg Zindelstein beweist, dass er dieser Gegend eine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Die Burg lag mitten im Schwarzwald; Egino V. konnte sich um dessen Erschließung sozusagen aus nächster Nähe kümmern. Andererseits war Zindelstein an einem Weg nach dem Breisgau hinüber gelegen, der das Bregtal heraufzog, so dass man von hier aus verhältnismäßig leicht und rasch nach St. Peter und dem Dreisamtal gelangen konnte. Noch einen weiteren Hinweis, der mir für die Geschichte des südwestlichen Schwarzwaldes nicht unwesentlich erscheint, können wir aus dem Verweilen Eginos V. auf der Burg Zindelstein entnehmen. Im Jahre 1275 wird Neustadt im *Liber decimationis* der Konstanzer Diözese erstmals genannt<sup>73</sup>. Über seinen Ursprung, der ganz zweifel-

los mit der fortschreitenden Erschließung des östlichen Schwarzwaldes zusammenhängt, haben wir keine unmittelbaren Zeugnisse. Die Tatsache, dass Eginos V. sich in Zindelstein aufhielt, wenn wir ihn im Schwarzwald antreffen, dürfte meines Erachtens ein Fingerzeig dafür sein, dass die Gründung von Neustadt unter Eginos V. noch nicht erfolgte, sondern wohl der Zeit um die Mitte des 13. Jahrhunderts zuzuweisen ist, als das Gebiet des Nordrachaales und der sogenannten Viertäler von den Vögten des Klosters Friedenweiler, den Grafen von Urach, im Verein mit diesen einer intensiveren Besiedlung und wirtschaftlichen Ausnutzung entgegengeführt wurde<sup>74</sup>. Zur Zeit Eginos V. spielte das Breggebiet mit Zindelstein die wichtigere Rolle. Das ergibt sich auch mit Deutlichkeit aus dem Verzeichnis der im Jahre 1234 genannten Flussbereiche, auf das weiter unten noch hingewiesen wird<sup>75</sup>. Die wenig bekannten Namen der kleinen Wasserläufe vom Rengental (Gemarkung Schollach) und des Wiesbaches (Gemarkung Eisenbach), die in die Urkunde aufgenommen wurden, zeigen deutlich, dass Eginos V. auf diese Gebiete besonderen Wert legte. In Verbindung mit der Bedeutung der Burg Zindelstein erhält diese Aufzählung erst ihren rechten Sinn. Zindelstein war tatsächlich der herrschaftliche Mittelpunkt, von dem aus die Erschließung dieser Gegenden im innersten Schwarzwald geleitet wurde. Zunächst einmal drang der Bergbau in diese Schwarzwaldlandschaft ein und lichtete durch den damit verbundenen Holzbedarf den Waldbestand, später folgte die landwirtschaftliche Nutzung, soweit dies möglich war. Denn erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist hier die Anlage von Bauerngütern bezeugt. Unter Eginos V. stand wohl noch der bergbauliche Nutzen an erster Stelle.

Nicht Energielosigkeit Eginos V. oder etwa mangelnder Sinn für das Kriegshandwerk waren es, die ihn gegenüber den Staufern zur Ruhe mahnten. Wie schon mehrmals betont wurde, war seine Haltung diktiert von der in die weltpolitischen Zusammenhänge hineinschauende Einsicht und durch das stete Mahnen seines Bruders Konrad, der die kleinen Fehden möglichst vermeiden wollte um seiner großen Ziele willen. Schon bald nach dem am 30. September 1227<sup>76</sup> erfolgten Tode Konrads aber ist Eginos V. in die blutige und langdauernde Pfirter Fehde verwickelt, die einen Teil des Dagsburger Erbfolgestreits<sup>77</sup> bildete. Auf der Seite der Grafen von Pfirt, von denen Friedrich Eginos V. Schwester Heilwig zur Gemahlin hatte, focht Eginos gegen den Straßburger Bischof und den mit ihm verbündeten Grafen von Habsburg. In diesem Kampf erntete Eginos, der die Partei seiner Verwandten, aber auch die Heinrichs (VII.) und der staufischen Städte ergriffen hatte, keinen Ruhm. Bei Blodelsheim im oberen Elsass wurden die Pfirter und der mit ihnen verbündete Graf Eginos im Jahre 1228 schwer geschlagen<sup>78</sup>.

Als Eginos IV. im Jahre 1230 starb<sup>79</sup>, stellte sich die Lage für das Uracher Grafenhaus so dar, dass sein Sohn Eginos V. wieder über eine Verbindungsstraße über den Schwarzwald von der Baar nach Freiburg verfügte, die sich allein in seiner Gewalt befand. Im Kinzigtal dagegen änderten sich die Verhältnisse nicht mehr, solange der Staufer Friedrich II. ungeschmälert die Macht besaß. Hier konnte Eginos V. während seiner Lebenszeit an den 1219 festgelegten Besitzverhältnissen nichts mehr ändern.

Mit Aufmerksamkeit verfolgte Graf Eginio die langsam wachsende Entfremdung zwischen Friedrich II. und seinem Sohn Heinrich (VII.), die sich nach dem Erlass des *Statutum in favorem principum* immer stärker auch nach außen hin bemerkbar machte. Aus dem Gegensatz zwischen den beiden Staufern erwuchs vielleicht die Möglichkeit für Eginio, territoriale Vorteile zu erlangen. Eginio V. sollte sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht haben. In den Jahren 1232-34 wandte er sich wie so manch anderer schwäbischer Dynast und Reichsministeriale ganz der Partei des jungen Königs Heinrich (VII.) zu. Oft treffen wir Eginio V. im Gefolge des jungen Staufers bei dessen Fahrten durch das Reich. Nicht nur in Hagenau, Esslingen, Wimpfen und Frankfurt, auch im weiter entfernten Nürnberg, Eger, Altenburg und Boppard befand er sich in der Umgebung des Königs<sup>80</sup>. Diese freundliche Stellungnahme gegenüber Heinrich (VII.) brachte ihm freilich gerade an der für ihn besonders wichtigen Kinzigstraße keinen Gewinn, denn deren große Bedeutung kannte auch Heinrich (VII.) sehr wohl. Aber um sich die Bundesgenossenschaft Eginos V. zu sichern, verlieh der junge Staufer andere Rechte an Eginio, und zwar im Breisgau, wo sich ein bedeutender Teil der Macht Eginos V. konzentrierte. Hier hatte Eginio seit Antritt der Zähringer Erbschaft mit den Markgrafen, die die Grafschaft im Breisgau innehatten, in beständigem Zwist gelegen. Auf einem Hoftag in Frankfurt wurde 1234 von den zahlreichen Streitpunkten, deren endgültige Erledigung sich bis zum Jahre 1265 hinzog, wenigstens einer der wichtigsten entschieden<sup>81</sup>. Aus dem Verlauf des Prozesses, der durch das plötzliche Dazwischentreten des Bischofs von Basel eine überraschende Wendung erhielt<sup>82</sup>, ist hier nun das Ergebnis von Interesse: Eginio V. wurden die Silberbergwerke und das Forst- und Wildbannrecht im Breisgau als Basler Lehen zugesprochen. Nur wenige Monate später, im Juli 1234<sup>83</sup>, gab Heinrich (VII.) das Gold- und Silberregal an der oberen Kinzig, im Einzugsbereich von Elz und Dreisam, von der Brigach und Breg donauabwärts bis nach Immen dingen an Eginio V., um den Grafen, wie die Urkunde selbst ganz unverhohlen zum Ausdruck bringt, bei seiner Partei zu halten<sup>84</sup>. In letzterer Urkunde werden neben den größeren Flüssen und ihren Einzugsgebieten auch die beiden Namen „Renchental“ und „Wisen“ genannt, die kleine Bäche bei Schollach und Eisenbach bezeichnen, auf deren namentliche Aufführung aber zweifellos von Seiten Eginos V. besonderer Wert gelegt wurde<sup>85</sup>. Auf zwei Dinge gilt es auch bei dieser Urkunde vom 14. Juli 1234 zu achten. Nur das obere Kinzigtal wird genannt, im staufischen Einflussbereich von Gengenbach behielt Heinrich (VII.) das Gold- und Silberregal in seiner Hand. Außerdem fällt im Breisgau das gesamte Gebiet südlich der Dreisam aus.

Man kann nun sagen, dass dieser Raum im ersten Privileg vom 15. Februar 1234 enthalten sei, und zum Teil ist dieser Einwand richtig. Aber das Gebiet der Wiese fällt tatsächlich aus und auch der Münstertäler Bergbau unterstand nicht den Erben der Zähringer. Andererseits war mit dem Regal im Elzgebiet ein Recht an die Grafen von Urach gefallen in einer Landschaft, in der sie damals keine sonstigen Güter und Rechte besaßen<sup>86</sup>. Mit dem Bergregal im Breisgau und in der Baar und in einem Stück der Ortenau war eine reiche Einnahmequelle an Eginio gefallen und außerdem eine hoheitsrechtliche Funktion, die von Bedeutung war für die Gewinnung und Aus-

gestaltung der Landeshoheit über das in der Interessensphäre Eginos liegende Gebiet. Zweifellos hat gerade das Forst- und Bergregal auf der Ostseite des Schwarzwaldes bei dem Aufbau der Fürstenberger Herrschaft eine gewisse Rolle gespielt.

Mit Friedrichs II. Erscheinen in Deutschland war im Sommer 1235 die Sache Heinrichs (VII.) verloren. Egin V. war klug genug, um sich nicht in einen nutzlosen Kampf gegen den Kaiser einzulassen, wie es andere Parteigänger Heinrichs, darunter die den Urachern verwandten Herren von Neifen taten<sup>87</sup>, aber er gewährte den Anhängern des abgesetzten Königs in seinen Burgen Schutz. Während des Sommers 1235 verließ Egin V. das Schwarzwaldgebiet und zog sich in seine Stammburg Urach zurück mit der ausdrücklichen Erklärung, sich gegen jeden Angriff verteidigen zu wollen<sup>88</sup>. Die Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in Schwaben, Konrad von Hohenlohe, Heinrich von Pappenheim und Konrad von Plochingen wussten nicht, wie sie dieser Haltung des Grafen Egin begegnen sollten, und erbaten seinetwegen besondere Anweisungen. Über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit schweigen die Quellen. Friedrich II. konnte offensichtlich nichts gegen Egin unternehmen, dazu war dessen Haltung zu geschickt gewesen, obschon er zweifelsohne den maßgebenden Kreisen unter Heinrich (VII.) beizustellen ist. So suchte er den Grafen von einer anderen Seite zu packen. Vom großen Reichstag zu Mainz, auf dem der bekannte Reichslandfrieden Friedrichs II. beschlossen wurde, erging im August 1235 auch ein Mandat, wonach Egin V. die Witwe des letzten Zähringers, Clementia, freizulassen habe und ihr Burgdorf wieder einräumen müsse<sup>89</sup>. Auch über den Ausgang dieses Angriffes Friedrichs II. auf Egin wissen wir nichts, ja es ist nicht einmal bekannt, ob Egin Burgdorf, das zum Erteil der Kyburger gehörte und später tatsächlich unter ihrer Herrschaft steht, damals überhaupt besaß. Fest steht nur, dass es letzten Endes Egin V. gelang, auch der schwierigen Situation des Jahres 1235 ohne Schaden Herr zu werden. Die Gebiete und Rechte, die sich in seiner Hand befanden, blieben ungeschmälert.

Am 12. Januar, wahrscheinlich des Jahres 1236<sup>90</sup>, schied auch Egin V. von Urach-Freiburg aus dem Leben; im Klostergarten von Tennenbach fand er seine letzte Ruhestätte<sup>91</sup>. Für uns gilt es nun die Summe zu ziehen aus Eginos Lebensarbeit. Um ein richtiges Bild über seine Leistung zu gewinnen, dürfen wir nicht in erster Linie von dem Aussehen des staatlichen Machtgebildes ausgehen, so wie es sich zur Zeit des letzten Zähringerherzogs über den Schwarzwald gelegt hatte. Egin hatte gegenüber Friedrich II., der die Reichsansprüche vertrat, von vornherein nachgeben müssen. Die Reichslehen der Zähringer hatte Graf Egin V. zum größten Teil endgültig verloren. Das Gebiet des südlichen Schwarzwaldes mit dem Kernstück St. Blasien war ihm genommen. Egin war der wichtigen Vogteien verlustig gegangen, die das politische Übergewicht im Kinzigtal und im rechtsrheinischen Vorland von Straßburg gewährleisteten. Aus dem Städtedreieck der Zähringer, den Angelpunkten der Herrschaft über den Schwarzwald, war Offenburg herausgebrochen. Obschon Friedrich II., von den mannigfachsten Problemen der Weltpolitik immer wieder beansprucht, nur wenig Zeit auf diesen kleinen Nebenschauplatz seines politischen Handels verwenden



konnte, hatte er doch die Kinzigstraße unter seine Herrschaft gebracht und dadurch die fehlende Verbindung zwischen dem staufischen Elsass und Schwaben geschaffen.

Aber wenn man Eginos V. Tätigkeit beurteilen will, muss man vor allem die Blicke auf den Zustand nach Abschluss der Vergleiche von 1218/19 lenken und die damaligen Verhältnisse mit denen von 1236 vergleichen. Gemessen an dem Stand von 1218/19 hatte Egino doch beträchtliche Erfolge zu verzeichnen. Dem Kaiser Friedrich II. war es nicht gelungen, das Haus Urach ganz zurückzudrängen und seine politische Bedeutung in dem ehemals Zähringischen Gebiet völlig auszulöschen. In langsam reifenden und oft nur kleinen Erfolgen konnte Egino seinem Ziel, der Wiedervereinigung des Zähringer Erbes, doch näherkommen. Geschickt wusste er sich der Vorteile zu bedienen, die ihm das große Weltgeschehen an die Hand gab. Wenn auch sein ritterlicher Tatendrang ihn fortreißen wollte und manchmal tatsächlich die Schranken des Zauderns niederriss, so ließ er sich doch meist von der Einsicht in die größeren Zusammenhänge der Politik leiten. Dabei wusste Egino V. geschickt die Wechselfälle und Spannungen im staufischen Hause für seine Zwecke auszunutzen. Sogar über die für ihn nicht einfache Lage des Jahres 1235 rettete er seinen Besitz hinweg.

Als oberster Leitsatz schwebte Egino V. zweifellos der Gedanke der gänzlichen Wiedervereinigung des Zähringer Erbes vor, wenigstens in der Ortenau und im Kinziggebiet, in das der Einfluss von Straßburg, der bedeutendsten Stadt im oberrheinischen Gebiet, kräftig hineinstrahlte. Aber dieses Idealbild der Wiederherstellung der Zähringer Macht musste er seinen Söhnen als Erbe und Aufgabe hinterlassen. Dass aber Egino die eben genannten Gesichtspunkte wirklich besaß, ergibt sich mit Deutlichkeit aus den Vorgängen nach dem schließlichen Sturz der Stauer, als Friedrich II., von dem Konzil von Lyon gebannt, der Angriffe seiner Gegner sich nicht mehr erwehren konnte.

An die Stelle der Stauer trat im politischen Kräftespiel der Ortenau und des Kinzigtales nach dem Jahre 1245 der Bischof von Straßburg. Was die Stauer besessen hatten, nahm Heinrich von Stahleck unter seine Herrschaft<sup>92</sup>. In diesem Augenblick glaubten Konrad und Heinrich von Urach-Freiburg, die Söhne Eginos V., noch einmal die Gelegenheit für gekommen, um nach der Ortenau vorzustoßen und ihr abseits gelegenes Gebiet im Renchtal mit dem Kinzigbesitz wieder zu vereinigen, so wie es zur Zeit der Zähringer der Fall war. Das Schicksal entschied anders. Offenburg, Ortenberg und Gengenbach und damit das ganze vordere Kinzigtal bis Zell mussten endgültig von den Grafen von Urach-Freiburg aufgegeben werden, nur Steinach, Biberach und Haslach verblieben ihnen hier noch<sup>93</sup>. Ja sogar die Burgen Zindelstein und Kürnburg wurden gegen eine Geldentschädigung Straßburger Lehen<sup>94</sup>. Von der Kinzigstraße aus strahlte damit für kurze Zeit, ehe die Macht des Bistums Straßburg in der Schlacht von Hausbergen zusammenbrach, der Einfluss des Bistums sogar über den Schwarzwaldkamm hinüber. Der Gedanke Eginos V., die Gebiete östlich und westlich des Schwarzwaldmassivs in möglicher Ganzheit durch das Band der Kinzigstraße und der Straßenverbindung aus der Baar nach Freiburg zusammenzufassen und damit wenigstens hier ein staatliches einheitliches Gebilde zu erhalten, war um die Mitte des 13. Jahrhunderts

endgültig gescheitert. Eginos Söhne selbst gingen davon ab und teilten ihren Besitz, aus dem schließlich die Herrschaften Freiburg und Fürstenberg hervorgingen<sup>95</sup>. Die Verbindung über den Schwarzwald war zerrissen. Zweifellos spielte bei dieser Entwicklung in wesentlichem Ausmaße die Frage der Erbfolge und der Erbteilung mit. Aber der Rückzug in die Kleinräumigkeit des Territoriums war doch wohl auch mit bedingt durch die allgemeinen politischen Vorgänge, so wie sie sich für das Haus Urach bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gestaltet hatten.

Zum Schluss seien einige wenige zusammenfassende Bemerkungen über Eginno V. von Urach-Freiburg gestattet. Über seine Persönlichkeit sind uns keine Urteile in zeitgenössischen Quellen erhalten, die über allgemeine Wendungen hinausgehen. Aus den Handlungen Eginos V. müssen wir uns ein Bild über ihn zu schaffen suchen. Danach stellt sich Eginno V. nicht als eine Gestalt von überragender politischer Bedeutung dar; neben seinem Bruder Konrad, der in der europäischen Politik eine Rolle spielte, kann Eginno V. nicht gestellt werden. Aber Eginno V. kann den Anspruch erheben, dass man in ihm den tatkräftigen und klugen Wahrer der Uracher Hausmacht und der Erbschaft der Zähringer sieht. Vor politischen Entwicklungen, die stärker waren als seine eigenen Kräfte, wich er klug und geschmeidig zurück, das Ziel aber seines politischen Wollens verlor er nie aus den Augen. In geschickter Ausnutzung der kleinen Umstände, die im der Zufall jeweiliger politischer Lage in die Hand gab, war er ein Meister. In geduldiger und unermüdlicher Kleinarbeit fügte er Stein auf Stein für den Bau seiner territorialen Macht. Das Ziel der Erhaltung und Wiedervereinigung der rechtsrheinischen Zähringermacht verlor er nicht aus den Augen, wenigstens suchte er es so weit zu verwirklichen, als er es nach dem Untergang der Herzogswürde noch vermochte, obschon er weit vor dem siegreichen Staufer zurückweichen musste. Eginno V. von Urach-Freiburg, so darf man das Endurteil wohl formulieren, war der letzte Träger des Zähringer politischen Wollens, wenn auch die Wirklichkeit weit hinter seinen Wünschen zurückblieb.



Siegel des Grafen Eginno IV.



Siegel des Grafen Eginno V.

(27.XI.1228)

Original Staatsarchiv Stuttgart

- 1 Zur Geschichte des Hauses Zähringen vgl. die Darstellung und Nachweise bei E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen (Freiburg i.Br. 1891); dazu die neueste Zusammenfassung TH. Mayer, Der Staat der Herzoge von Zähringen, in: Freiburger Universitätsreden 20 (1935).
- 2 Otto v. St.Blasien in Mon. Germ. Hist. Script. 20, 314: ...prestitis sibi trium episcopatum advocatia cum invetitura regalium, scil. Lausannensis, Genovensis, Sedunensis ...
- 3 Vgl. J. Eggs, Die Geschichte des Wallis im Mittelalter (Einsiedeln 1930); Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz VII 374 ff. Im Vergleich des Jahres 1179 zwischen Humbert v. Savoyen und dem Bischoff von Sitten werden die Zähringer gar nicht erwähnt. Im Jahre 1189 nahm Heinrich VI. Das Bistum Sitten ans Reich, die Regalien sollten de manu imperii empfangen werden; Gremaud I 122 n.176; Stumpf 4644. Herzog Berthold V. von Zähringen holte sich im Jahre 1211 bei dem Versuch, dass Wallis in seine Hand zu bringen, eine Niederlage bei Ulrichen im Oberwallis; His.-biogr. Lex. d. Schweiz VII 120.
- 4 Am 7. Sept. 1162 beurkundete Friedrich I., wie ein mit diesem Datum versehenes Diplom vorgibt, im Streit zwischen Bischof Arducius von Genf gegen Herzog Berthold IV. von Zähringen und Graf Amadeus von Genf, die alle Regalien an sich gezogen hatten, daß nach Fürstenspruch die Regalienverleihung an Herzog Berthold zurückgezogen werde; nullus habeat dominium in ecclesia Gebenensi nisi solus episcopus; Sammlung Schweiz. Rechtsquellen 22, I (1927) S. 16 n. II; Stumpf 3967. Die Urkunde selbst ist eine Fälschung, aber der Sachverhalt entspricht durchaus den Machtverhältnissen, so wie sie sich im 12. Jahrhundert im Gebiet der heutigen Westschweiz herauskristallisierten. Ein Einwirken der Zähringer auf die Genfer Gebiete ist nicht festzustellen. Friedrich I. verdrängte systematisch mit Hilfe des Grafen von Savoyen die Zähringer aus dem Wallis und aus Genf. Die Verbindung zwischen Italien und dem burgundischem Besitz der Staufer wollten diese frei wissen vom Einfluss der Zähringer.
- 5 P. de Zurich, Les origines de Fribourg in: Mem. et doc. de la Suisse romande 2. ser. XII; Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz III 254.
- 6 Vgl. dazu neuestens H. Strahm, Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern, in Neujahrsblatt d. Liter. Gesellschaft Bern, NF. 13 (1935) und dazu die Ausführungen von M. Beck, Zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, NF. 51 (1938) 64-88.
- 7 Heyck, S. 423 ff.
- 8 TH. Mayer, Der Staat der Herzoge von Zähringen, in: Freiburger Universitätsreden 20 (1935).
- 9 Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts spätestens ist das Höllental begangen; der Beweis liegt einmal in der Erbauung der Burg Falkenstein nahe der engsten Talstelle, wo der Weg ursprünglich wohl das Bachbett benutzte; die Anlage der Burg und die räumliche Ausdehnung der Herrschaft Falkenstein ist nur dann richtig zu verstehen, wenn ein Straßenzug durch das Höllental lief; die Burg Falkenstein entstand in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts; vgl. Rot. Sanpetr., ed. Fleig, S. 28 ff.; 110 n. 85, 86; 119 n. 147. Ein weiteres Moment für das Bestehen der Höllentalstraße im 12. Jahrhundert bildet das Auftreten der St.-Oswald-Kapelle. Im Jahre 1148 wurde die St.-Oswald-Kapelle von Bischof Hermann von Konstanz eingeweiht, der im gleichen Jahr auch die Abteikirche von St.Peter einweihte; Reg. ep. Const. I 101 n. 862; L. Werkmann in Freib. Diöz.-Archiv 5 (1870) 359-362.
- 10 Zur Literatur vgl. A. Brackmann, Germ. Pont. II I S. 190 ff., 198 ff.
- 11 Der Verfasser der Notitia foundationis s.Georgii kannte die günstigste geographische Lage seiner Abtei sehr wohl, wenn er von ihr schrieb: qui locus propter situm terrae dici potest et est ipse vertex Alemanniae; Mon.Germ.Script. 15, 2 S. 1009.
- 12 Mon.Germ.Script. 15, 2 S. 1013 f. Hermann, Hezelos Sohn, der zunächst nach seinem Vater die Abtei innehatte, starb ohne Nachkommen um 1111. Herzog Berthold von Zähringen zog die Vogtei nun an sich.
- 13 A. Brackmann, Germ. Pont. II I S. 165 ff.
- 14 A. Brackmann, Germ. Pont. II 2 S. 25 f., III 76 ff.
- 15 D. Roller, Die Geschichte der Edelherren von Rötteln, in: Blätter aus der Markgrafschaft 1927; K. Seith, Die Burg Rötteln im Wandel ihrer Herrengeschlechter, in: Markgräflerland 3 (1931/32) I – 33.
- 16 A. Brackmann, Germ. Pont. II I S. 193 f.; Krieger, Topogr. Wörterbuch 2II 942 ff.; H. Maurer in Schauinsland 17, 39-50. Die Burg Schwarzenberg wurde nach den Angaben des Rot.Sanpetr. c. 1122/52 errichtet; vgl. Fleig S. 117; Freib. Diöz.-Archiv 15, 140 f., 150 f.; im Jahre 1136 bestand sie nach den Angaben in der Notitia foundationis s.Georgii bestimmt; Mon. Germ. Script. 15, 1021
- 17 Vgl. H. Maurer, Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Üsenberg (Freiburg 1880). J. Rest in dem Sammelwerk „Der Kaiserstuhl, Landschaft und Volkstum“, Freiburg i. Br. 1939, S. 87 ff.
- 18 Ph. Ruppert, Geschichte der Mortenau I: Geschichte des Hauses und der Herrschaft Geroldseck (Achern 1882).
- 19 M. Schübler, Die frühere Herrschaft Triberg, in: Ortenau 17 (1930) 17-36.
- 20 Krieger, Topogr. Wörterbuch 2 II 1495 ff.
- 21 v. Weech in Freib. Diöz.-Archiv 15 (1882) 133-180; Fleig, Handschriftl. wirtschafts- und veerassungsgeschichtl. Studien z. Geschichte des Klosters St.Peter (Freiburg 1908).
- 22 Mon.Germ.Script. 15, 1005-1023.
- 23 K.J. Hagen, Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg, in: Darstellg. a. d. Württemb. Gesch. 15 (1914); Th. Mayer, Staat der Herzoge von Zähringen, S. 16 ff.
- 24 Reg.ep.Const.I 89 n. 735.
- 25 A. Brackmann, Germ.Pont.II I S. 188 ff.
- 26 TH. Mayer, Die Entstehung des „modernen“ Staates im Mittelalter und die freien Bauern, in: Zeitschr. f.

- Rechtsgesch., Germ. Abt. 57 (1937) 210-288; ders., Über Entstehung und Bedeutung der älteren deutschen Landgrafschaften; ebda. 58 (1938) 138-162.
- 27 Heyck, S. 448, 499.
- 28 S. Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen (Tübingen 1883); G. Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806 (Freiburg i. Br. 1908).
- 29 Th. Mayer in Zeitschr. f. Rechtsg. 58 (1938) 151; Otto v. St. Blasien Chron. ed. Hofmeister S. 29 – Über die gestaltenden politischen Ereignisse und Faktoren in der mittelalterlichen Geschichte des oberrheinischen Raumes vgl. jetzt die Studie von Th. Mayer, Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52, I (1938) S. 1-24.
- 30 A. Meister, Die Hohenstaufen im Elsass (Straßburg 1890).
- 31 Th. Mayer in Zeitschr. f. Rechtsg. 58 (1938) 148 f.
- 32 H.-W. Klewitz, Geschichte d. Ministerialität im Elsass (Frankfurt 1929) S. 58.
- 33 B-F. 2243; Meister a.a.O. S. 16
- 34 Stumpf 3792; Simonsfeld Jahrb. Friedrich I. S. 598 f.
- 35 Trouillat, Mon. de Bale I 399 n. 260; Stumpf 4575.
- 36 Annal. Marbac. ed. Bloch S. 75 f.; Fritz, Territorium des Bistums Straßburg, S. 162.
- 37 Schöpflin, Als. Dipl. I 324 n. 392; B-F. 752; Heffel-Krebs, Reg. Bisch. Straßburg II 13 n. 801.
- 38 Vgl. unten S. 10 Anm. I.
- 39 F. Hefe, Freiburger Urkundenbuch I (1938) 14 n. 31 mit den kritischen Bemerkungen. - Vgl. außer der S. 8 Anm. I genannten Literatur auch W. Frank, Das Zähringer Erbschaftsgebiet der Grafen von Urach, in: Zeitschr. Freiburg. Gesch.-Ver 2 (1872) 59-130.
- 40 E. M(artini), Kloster Weitenau im Wiesenthale, in: Schauinsland 15 (1889) 23 ff., K. Seith, Das Kloster Weitenau, in: Bad. Heimat 10 (1923) 42 ff.
- 41 H. Trenkle, Heimatgeschichte der Gemeinden Obereggenen und Sitzenkirch sowie der Probstei Bürgeln (1930).
- 42 B-F. 936
- 43 Fürstenb. UB. I 88 n. 150; darin spricht Friedrich II. von villa nostra Vilingin.
- 44 Germ. Pont. II I S. 200 n. 2; Stumpf 3026
- 45 Vgl. Stumpf 3026, 3088, 3202 b.
- 46 Reg. Habsb. I 63 n. 265; A. Schulte im Mittheil. Inst. f. Österr. Gesch. 8, 551/60.
- 47 Fürstenb. UB. I. 88 n. 150; 90 n. 154; B-F. 962, 999. Während der Jahre 1207 bis 1222 war Berthold von Urach, ein von Berthold V. von Zähringen nicht geliebter Mann, Abt in Tennenbach. Mit seinen Uracher Brüdern stand Berthold an sich, soweit wir überhaupt einen Schluß ziehen können, nicht schlecht. Daher ist es bemerkenswert, dass Friedrich II. über Tennebach zunächst einen so großen Einfluss ausübte. Vgl. Heyck S. 449, 475; B. Schmid, Das Cistercienserkloster Frienisberg (Aurora) und seiner Grundherrschaft (Bern 1936).
- 48 Riezler S. 21, 45, Stammtafel I u. 2; Wentzcke, Reg. Bisch. Straßburg I 280 ff., 317 ff.
- 49 Wentzcke, Reg. Bisch. Straßburg I 290 ff.
- 50 Heyck S. 132 ff.
- 51 B-F. 946a.
- 52 Fürstenb. UB. I 88 n. 150; B-F. 962
- 53 Fürstenb. UB. I 94 n. 162; Hefe, Freiburg. UB. I 16 n. 33; B-F. 1056.
- 54 Fürstenb. UB. I 92 n. 158; Hefe, Freiburg. UB. I 15 n. 32; B-F. 1047.
- 55 Vgl. Anm. I; Endnote 38: Pretera quicquid tam nos quam predictus comes de bonis pie mem. Bertoldi ducis Zeringie in presentiarum obtinemus, id uterque nostrum pacifice possideat, sicut ambo possedimus facta apud Ulmam inter nos reconciliatione.
- 56 Winkelmann, Acta imperii I n. 180; Fürstenb. UB. I 99 n. 179; B-F. 1143.
- 57 Fürstenb. UB. I 90 n. 154; B-F. 999.
- 58 Fürstenb. UB. I 99 n. 180; 100 n. 181; Hefe, Freib. UB. I 18 n. 35, 21 n. 36; vgl. auch ebda. I 22 n. 37 u. 38.
- 59 Fürstenb. UB. V 89 n. 132; über die Salemer, teilweise auf Rodung beruhenden Eigengütern in Runstal und in Rietheim vgl. Fürstenb. UB. V 92 n. 136. St. Gallen besaß dort alte Rechte.
- 60 Noch im Jahre 1249 waren die Bürger von Villingen eifrige Anhänger Friedrichs II. Innozenz IV. Nannte die homines de Fillingen in einem Schreiben vom 26. Jan. 1249 Friderici secundi fautores; Fürstenberg. UB. V 105 n. 149. Im Jahre 1236 freilich hatte die Gräfin Adelheid von Freiburg-Urach in Villingen selbst geurkundet; Fürstenb. UB. I 171 n. 390.
- 61 Germ. Pont. II I S. 191.
- 62 Fürstenb. UB. I 89 n. 151; B-F. 999; die Literatur über Kardinal Konrad ist zusammengestellt bei H. Beumann, Bernburger Kalender 11 (1936) S. 5 Anm. 42; Hefe, Freib. UB. I 30 n. 43 Anm. 2.
- 63 Vgl. oben S. 11 Anm. 56.
- 64 Fürstenb. UB. I 113 n. 221 ff.; Roth v. Schreckenstein, Konrad v. Urach, Bischof von Porto und St. Rufina als Kardinallegat in Deutschland 1224-1226, in: Forsch. z. Dtsch. Gesch. 7, 320-393; vgl. ebda. 11, 631.
- 65 B-F. 3935. Am 9./10. August 1224 weilte Konrad von Urach in Speyer.
- 66 Fürstenb. UB. I 146 n. 340; B-F. 1663; Hefe, Freib. UB. I 27 n. 41.
- 67 Fürstenb. UB. I 155 n. 356 zu 1229 im Anschluss an Dambacher in Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins 9, 239. Hefe, Freib. UB. I 28 n. 42, korrigiert das Datum mit zwingenden Gründen.

- 68 K.S. Bader, Zur politischen und rechtlichen Entwicklung der Baar in vorfürstenbergischer Zeit (Freiburg 1937).
- 69 Krieger, Topogr. Wörterbuch 2 II 1309.
- 70 K.S. Bader, Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes. In: Veröffentl. a. d. F. Fürstenberg. Archiv 2 (1938); auch Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52 (1938/39).
- 71 Fürstenb. UB. I 127 n. 271, 158 n. 361.
- 72 K.S. Bader, Kürnbürg, Zindelstein und Warenburg, Stützpunkte der Zähringerherrschaft über Barr und Schwarzwald, in: Schauinsland 64 (1937) 93-128, bes. 106 ff.
- 73 Krieger, Topogr. Wörterbuch 2 II 329 ff.
- 74 Vgl. die Karte I: 100000, Blatt 151, 152 a.
- 75 Fürstenb. UB. I 166 n. 379; Hefe, Freib. UB. I 41 n. 54; B-F. 4339; vgl. unten S.
- 76 Fürstenb. UB. I 150 n. 351.
- 77 Vgl. a. Hessel-Krebs, Reg. Bisch. Straßb. II 43 n. 917, 918; n. 921.
- 78 Fürstenb. UB. I 152 n. 353; Reichsland Elsass-Lothr. III 112 f.; Hessel-Krebs, Reg. Bisch. Straßb. II 48 n. 933.
- 79 Fürstenb. UB. I 156 n. 358.
- 80 Fürstenb. UB. I 160 n. 365 f., 162 n. 369, 163 n. 372, 164 n. 373 f., 165 n. 375, 166 n. 376 ff., 167 n. 380 f., 168 n. 382 ff.
- 81 Fürstenb. UB. I 165 n. 375; Hefe, Freib. UB. I 40 n. 53: ... de argenti fodinis et custodiis silvarum per Briscaugeam quod vulgariter wiltban dicitur; B-F. 4309.
- 82 Fürstenb. UB. I 163 n. 372; Hefe, Freib. UB. I 39 n. 52; ... super argentifodinis et fossionibus montium per Brisgauuam constitutis ...; B-F. 4299. Vgl. Th. Mayer, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, in: Veröffentl. d. Oberrhein. Instituts f. geschichtl. Landeskunde 3 (1937) S. 27 f. Die Einbeziehung des Wildbannes erfolgt erst in der zweiten Urkunde über diesen Gegenstand; vgl. a. Germ. Pont. II 2 S. 224 n. 13; JL. 7985.
- 83 Fürstenb. UB. I 166 n. 379; Hefe, Freib. UB. I 41 n. 54; B-F. 4339.
- 84 ... maxime cum de nostro fideliter sit consilio et de nostra sit familia ...
- 85 Vgl. die geographischen Bestimmungen bei Hefe a.a.O. S.42 Anm. Mit Recht wird das bei Basel mündende Wiesental ausgeschaltet.
- 86 K.S. Bader, Das badisch-fürstenbergische Kondominat im Prechtal (Freiburg 1934), bes. S. 15 ff.
- 87 Fürstenb. UB. I 169 n. 386
- 88 Fürstenb. UB. I 169 n. 387
- 89 Fürstenb. UB. I 170 n. 388; BF. 2101.
- 90 Fürstenb. UB. I 172 n. 392. - Im Jahre 1236 konnte Friedrich II. den Besitz des staufischen Hauses im Breisgau in einem ziemlichen Umfang erweitern. In dem endgültigen Abschluss des langwierigen Streites zwischen dem Bischof von Straßburg und Friedrich II. ging auch die Nimbürger Erbschaft, die Friedrich II. im Jahre 1214 noch dem Straßburger Bischof übertragen hatte, an die Staufer über. Neben Nimbürg und der Vogtei über die beiden Klöster Sölden und St. Ulrich werden noch Teningen und das Patronat von Emmendingen in der Vergleichsurkunde namentlich genannt; Schöpflin, Als. Dipl. I 374 n. 480; B-F. 2143; Hessel-Krebs II 70 n. 1043. Durch diese Güter war die staufische Basis im Breisgau über den Brückenkopf Breisach hinaus ziemlich ausgedehnt und reichte bis in nahe Nachbarschaft von Freiburg.
- 91 A. Schulte, Das Grabmal des Grafen Eginow V. von Urach und Freiburg, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 3 (1888) 379-81.
- 92 Hessel-Krebs, Reg. Bisch. Straßburg II 93 ff.
- 93 Fürstenb. UB. I 195 n. 427; Hessel-Krebs II 127 n. 1333.
- 94 Fürstenb. UB. I 196 n. 428; Hessel-Krebs II 127 n. 1334.
- 95 Unter Eginow IV. und Eginow V. bahnte sich freilich schon eine Trennung der Güter im Breisgau von dem Besitz im Kinziggebiet und der Baar im Keime an; Eginow V., der jüngere Graf, nennt sich vorzugsweise nach seinem Sitz in Freiburg. Das aber bedeutet, dass er in erster Linie die um Freiburg gelegenen Breisgaugüter verwaltete. Auch die Bindung von St. Peter an den Besitz von Burg und Stadt Freiburg beweist, dass man eine Teilung der Zähringer Erbschaft im Uracher Haus nicht für unmöglich hielt; ein solches Vorgehen entsprach vielmehr durchaus dem Denken des mittelalterlichen Adels. Unter Eginow IV. und seinem Sohn Eginow V. freilich wurde die Einheit der Zähringer Erbschaft noch gewahrt; sie waren noch von dem Gedanken beseelt, die Zusammengehörigkeit der zähringischen Gebiete über die Barriere des Schwarzwaldes hinweg aufrechtzuerhalten.